

Walter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

«Ergänzungsleistungen für Familien haben für uns eine grosse Bedeutung»

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) will die Armut bis ins Jahr 2020 halbieren. Unter anderem mit Ergänzungsleistungen für Familien, bei denen das Einkommen nicht ausreicht. Walter Schmid, Präsident der SKOS, erklärt, weshalb er für diese umstrittene Massnahme ist und was er von einem Rahmengesetz für Sozialhilfe hält. *Jürg Wiler*

Herr Schmid, weshalb erachten Sie diesen Ausbau der Sozialleistungen in der reichen Schweiz als nötig?

Walter Schmid: Eines der grössten Armutsrisiken in der Schweiz ist es, eine Familie zu haben. Schon mit zwei, drei Kindern kommen Eltern mit niedrigen Einkommen rasch unter die Armutsgrenze. Bei nur einem Elternteil reicht es erst recht nicht. So bezieht heute schon jede vierte alleinerziehende Person und jedes zehnte Kind Sozialhilfe. Zu den so genannten Working Poor zählen vor allem Familien. Bei der Armutsbekämpfung hat die Bekämpfung der Familienarmut heute Priorität. Neben der SKOS messen auch die kantonalen Sozialdirektoren den Ergänzungsleistungen für Familien eine grosse Bedeutung zu.

Nun besteht aber die Gefahr, dass die «bedarfsgerechten» Ergänzungsleistungen den Arbeitsanreiz für Eltern schwinden lassen. Warum sollen Eltern voll

arbeiten, wenn sie dank Ergänzungsleistungen ohne Erwerbsarbeit oder mit Teilzeitarbeit ein gleich hohes Einkommen erzielen und ihr Bedarf somit gedeckt ist?

Diese Befürchtung ist völlig unbegründet. Die meisten Modelle, die heute seriös diskutiert werden, knüpfen Ergänzungsleistungen an die Erwerbstätigkeit mindestens eines Elternteils. Also nur wer arbeitet, könnte diese Leistungen überhaupt geltend machen.

Sie erwähnen nichts vom zweiten Elternteil, der dadurch zuhause bleiben kann.

Konkret: Einerseits zahlt der Kanton Solothurn seit Anfang 2010 Ergänzungsleistungen an bedürftige Familien. Andererseits deckt seit 1997 im Kanton Tessin eine Kleinkinderzulage den Existenzbedarf der Familie, bis das Kind drei Jahre alt ist. Doch im Tessin führt gemäss einer Untersuchung die Zulage dazu, dass Mütter in den ersten drei



Kämpft gegen die Familienarmut: SKOS-Präsident Walter Schmid.

Lebensjahren des Kindes keinen finanziellen Anreiz haben, die berufliche Tätigkeit wieder aufzunehmen.

An diesen Beispielen kann man schön sehen, wie sich die Haltungen in der Bevölkerung ändern. In den 1990er-Jahren war man noch der Meinung, Mütter sollten sich in den ersten Jahren möglichst der Betreuung ihrer Kinder widmen. Heute rufen alle danach, dass die Eltern subito wieder arbeiten, weil die Erwerbsarbeit als wichtiger gewertet wird als die Kinderbetreuung. Das Solothurner Modell hat deshalb die Arbeitsanreize deutlich verstärkt und damit die Schwächen des Tessiner Modells – aus heutiger Sicht! – korrigiert.

Wird durch die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen nicht das Risiko, dass Eltern auf die Sozialhilfe vertrauen, an die Kinder weitergegeben? So ist in Deutschland zu beobachten, dass der Nachwuchs von Hartz-IV-Empfängern

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands zur Frage von Ergänzungsleistungen für Familien

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) lehnt die Einführung von Ergänzungsleistungen (EL) für Familien ab. Zum einen entspricht eine solche Neuerung nicht dem Prinzip der Selbstverantwortung und der Subsidiarität, und zum anderen ist im föderalistischen System der Schweiz das Bedarfsleistungssystem kantonal geregelt. Es ist deshalb nicht opportun, einen neuen Sozialversicherungszweig und damit eine neue Aufgabe auf Bundesebene zu schaffen. Im Übrigen fehlt auch ein Finanzierungskonzept für eine derartige neue und dauerhafte Einrichtung.

Das «Tessiner Modell» oder das «Solothurner Modell» zeigen darüber hinaus die unterschiedlichen kantonalen Vorstellungen über die Ausgestaltung solcher EL, die nicht mit einer Bundeslösung zwangsuniformiert werden dürfen. Mit Blick auf die Finanzierungsart für kantonale Lösungen lehnt der SAV eine solche über Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge ab (wie z. B. in der Vorlage im Kanton VD vorgesehen). ■ (Roland A. Müller)

mitbekommt, wie die Eltern ohne Arbeitsleistung ein Auskommen haben. Nicht selten gehen die Kinder dann den gleichen Weg.

Die «Vererbung» oder die Pauperisierung ganzer Generationen gibt es tatsächlich. Das beobachten wir vor allem im Ausland, wo ganze Bevölkerungsteile in Armut leben und die Jugendlichen keine Perspektiven haben. Ergänzungsleistungen sind nur ein sozialpolitisches Instrument. Sie sollen sicherstellen, dass Familien, in denen gearbeitet wird, wenigstens ein bescheidenes Auskommen finden. Und zwar überall dort, wo das Lohnniveau dies nicht ermöglicht. Heute beziehen sie oftmals Sozialhilfe, was die Sache nicht besser macht.

Welche Lösungen sehen Sie für die Kinder?

Es braucht besondere Anstrengungen, Jugendlichen aus schwachen sozialen Schichten den Zugang zu einer Berufsbildung und zum Berufseinstieg zu ermöglichen. Zum Glück haben wir in der Schweiz eine vergleichsweise kleine Rate an Jugendarbeitslosigkeit. Aber jeder Jugendliche ohne Perspektive ist einer zu viel.

Könnten bei der Einführung von solchen Leistungen nicht auch andere Erwerbstätige ohne Kinder, die in prekären Verhältnissen leben – also Working Poor –, zu Recht das Gleiche einfordern wie Familien?

Es gibt nur wenige allein lebende Working Poor, Personen ohne Kinder also, die voll arbeiten und nicht auf das Existenzminimum kommen. Auch niedrige Einkommen von 3000 bis 4000 Franken sind heute klar höher als das Existenzminimum einer einzelnen Person. Deshalb rechtfertigt sich die Einschränkung der Ergänzungsleistungen auf Familien.

Wie sollen diesen teuren Ergänzungsleistungen finanziert werden?

Diese Ergänzungsleistungen sind nicht teuer. Überhaupt stellen sie eines der wirksamsten und kostengünstigsten Instrumente zur Armutsbekämpfung dar. Mit einigen hundert Millionen Franken liesse sich die Armutsquote markant reduzieren. Zum Teil würde damit auch die Sozialhilfe entlastet. Im Vergleich



Jede vierte alleinerziehende Person und jedes zehnte Kind bezieht in der Schweiz Sozialhilfe.

zu den Milliarden an Sozialtransfers, die wir in das Gesundheitssystem und die Pensionskassen pumpen – mit gelegentlich eher magerer Wirkung –, nehmen sich die Ergänzungsleistungen für Familien mit ihren niedrigeren Kosten und ihrer hohen Performance nicht schlecht aus.

Nochmals: Wer soll die – gemäss Ihren Schätzungen – «einigen hundert Millionen Franken» bezahlen?

Ich glaube, dass ein Kostenteiler zwischen Bund und Kantonen, wie er bei den Ergänzungsleistungen besteht, vernünftig wäre. Als bedarfsabhängige Leistung müsste sie über Steuern finanziert werden.

Zu einem Thema, das mit den Ergänzungsleistungen für Familien zusammenhängt. Was meinen Sie zu einem Rahmengesetz für die Sozialhilfe?

Natürlich soll die Sozialhilfe im Vollzug einen engen lokalen Bezug behalten. Oft finden sich in den Gemeinden die besten Lösungen. Aber die Spielregeln sollten für das ganze Land die gleichen sein. Inzwischen kommt allerdings das Dogma, wonach die Sozialhilfe auf Teufel komm raus kantonale oder kommunale geregelt sein muss, ins Wanken. Man merkt, dass die Arbeitslosenversiche-

rung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe nur dann wirksamer zusammenarbeiten können, wenn auch für die Sozialhilfe einige national verbindliche Regeln gelten.

Welchen Inhalt hätte ein solches Rahmengesetz auf Bundesebene?

Zurzeit gibt es verschiedenste Vorstellungen, die erst noch zusammenfinden müssen. Neben der Idee eines Rahmengesetzes, welches einfach die Sozialhilfe im engeren Sinne koordiniert, bestehen weitere Ideen. Etwa jene zu einem breiteren Bundesgesetz zur Existenzsicherung. Dieses legt auf dem entsprechenden Verfassungsartikel aufbauend das Wer und Wie bei der Existenzsicherung fest. Eine weitere Idee geht dahin, das Thema der Arbeitsintegration über alle Sicherungssysteme hinweg in einem Gesetz zu behandeln. Auch das könnte Sinn machen.

Entscheidend wäre es nun, dass der Bund klar und deutlich Ja sagt zu einem solchen Gesetzesprojekt. Erfahrungsgemäss wird es dann immer noch zehn Jahre dauern, bis etwas in Kraft tritt. Aber so könnten wir nun endlich damit beginnen, die Optimierung des sozialen Sicherungssystems an die Hand zu nehmen und politische Optionen zu entwickeln. ■